



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

07.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)

Beratungsfolge

22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) wird ermächtigt, der Stammkapitalerhöhung der NRW.URBAN KE um 200 T€ unter Ausschluss eines Bezugsrechtes für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Bei der NRW.URBAN KE handelt es sich um eine im Jahr 2009 seitens des Landes Nordrhein-Westfalen initiierte Gesellschaft, die zur Stärkung der wohnungs- und baupolitischen Situation konzipiert wurde. Sie dient der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen insbesondere bei der Entwicklung von Bauland. Sie soll die beschleunigte Baulandentwicklung sowie eine enge Kooperation der Kommunen und Landespolitik insbesondere im Hinblick auf wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Maßnahmen gewährleisten. Alle interessierten nordrhein-westfälischen Kommunen sind eingeladen, sich an ihr zu beteiligen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadt-

entwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (1 %) direkt und mit 1 T€ (1 %) indirekt über die KonvOY GmbH am Stammkapital der NRW.URBAN KE beteiligt.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. n) fällt die Erhöhung des Stammkapitals in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 T€ und ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je 1€. Je ein Geschäftsanteil gewährt eine Stimme in der Gesellschafterversammlung, die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Bei der Gründung der NRW.URBAN KE war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, (NRW.URBAN Service) alleiniger Gesellschafter. Die NRW.URBAN Service ist jederzeit berechtigt, Anteile der NRW.URBAN KE an nordrhein-westfälische Kommunen oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service muss gemäß Gesellschaftsvertrag jedoch jederzeit über 51 % des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die von der NRW.URBAN Service veräußerten Geschäftsanteile an der NRW.URBAN KE betragen je Käuferin 1.000 Anteile und damit 1 % am Stammkapital. Die Stadt Münster hat 1.000 Anteile an der NRW.URBAN KE direkt und 1.000 Anteile zusätzlich mittelbar über die KonvOY GmbH am 01.10.2018 erworben.

Vor dem Hintergrund, dass 51 % des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service verbleiben müssen und Geschäftsanteile immer in einer Größenordnung von je 1 T€ für 1.000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich neben der NRW.URBAN Service 49 Gesellschafter an der NRW.URBAN KE beteiligen. Seinerzeit hat die NRW.URBAN Service Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 40 T€ veräußert, somit wurden 40 Gesellschafter in die NRW.URBAN KE aufgenommen.

Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafter der NRW.URBAN KE zu werden, schlägt die Geschäftsführung der NRW.URBAN KE den Gesellschaftern vor, das Stammkapital durch Einlagen (§§ 55 bis 57a GmbHG) um 200 T€ auf dann 300 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt allein durch die NRW.URBAN Service, die die neu entstehenden Geschäftsanteile übernimmt. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafter an den neu entstehenden Anteilen wird ausgeschlossen. Das berechtigte Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts ist begründet im Interesse der Gesellschaft, möglichst vielen nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Gesellschaften den Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN KE zu ermöglichen.

Für die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Stadt Münster bedeutet diese Kapitalerhöhung eine entsprechende Reduzierung dieser Geschäftsanteile an der Gesellschaft auf jeweils 0,33 %. Die Erhöhung des Stammkapitals bedingt durch den Ausschluss des Bezugsrechtes für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage. Abgesehen von der NRW.URBAN Service sind alle weiteren Gesellschafter satzungsgemäß von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen, so dass für diese und auch für die Stadt Münster kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse an der Beteiligung besteht. Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals soll im Rahmen der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE am 25.06.2021 erfolgen.

Die Erhöhung des Stammkapitals stellt eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages dar. Es muss insofern eine kommunalaufsichtliche Anzeige nach § 115 GO NRW erfolgen, die durch die Verwaltung eingeleitet würde.

Die Kapitalerhöhung der NRW.URBAN KE dient ausschließlich dazu, weiteren Städten und Gemeinden den Zugang zur Gesellschaft und damit den Zugriff auf die Leistungen der NRW.URBAN KE zu

ermöglichen und hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. die wirtschaftliche Interessenslage von Stadt oder der KonvOY GmbH.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A